



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 11

Rathenow, 2004-11-19

Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des
Landkreises Havelland am 29.11.2004
Seite 129
- Aufhebung einer amtlichen Bekanntmachung der
unteren Wasserbehörde
hier: Auslegungsverfahren für die Erteilung
einer Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigung für Grundstücke in
der Gemarkung Rathenow
Seite 130
- Amtliche Bekanntmachung der unteren
Wasserbehörde
hier: Auslegungsverfahren für die Erteilung einer
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als
Grundlage für die Eintragung einer beschränkten
persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in
der Gemarkung der Gemeinde Premnitz
Seite 130

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 29.11.2004

Der Landrat gibt die durch den Vorsitzenden des Kreistages erfolgte Einberufung zur Kreistagssitzung am 29.11.2004 durch Veröffentlichung nachstehend abgedruckter Einladung bekannt.

Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Havelland beruft den Kreistag des Landkreises Havelland gemäß § 36 Landkreisordnung (LKrO) zur Sitzung

am: Montag, 29.11.2004

um: 16.15 Uhr

Ort: Kulturzentrum Rathenow, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ein:

Öffentliche Sitzung**Vorlage - Nr.**

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden | |
| 2. | Einwohnerfragestunde | |
| 3. | Informationen des Landrates | |
| 4. | Aufhebung der Selbstbindung zur Zahlung von Zuschüssen an die TGZ Havelland GmbH | BV 0154/04 |
| 5. | Änderungen der Satzung der Arbeitsförderungsgesellschaft Premnitz | BV 0145/04 |
| 6. | Erweiterung der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage, Kapitalerhöhung bei der abh mbH | BV 0167/04 |
| 7. | Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt des Jahres 2004 | BV 0164/04 |
| 8. | Bestätigung der Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Landrates | BV 0156/04 |
| 9. | Außer-Kraft-Setzen der Sozialhilfedelegationssatzung | BV 0162/04 |
| 10. | Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Einbeziehung der Kommunen in die Aufgabendurchführung nach § 12 Abs. 1 Kita-Gesetz | BV 0163/04 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Tagespflege nach dem Kita-Gesetz | BV 0166/04 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst | BV 0134/04 |

- | | | |
|-----|---|------------|
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über die Abfallgebührensatzung ab 01.01.2005 | BV 0153/04 |
| 14. | Handlungshinweise zur Umsetzung REK und Maßnahmen zur Renaturierung der unteren Havel | BA 0152/04 |
| 15. | 5. Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption | BV 0070/04 |
| 16. | Beschlussfassung über die Neubesetzung im Ausschuss Soziales/B/K/S/G | BV 0168/04 |
| 17. | Sitzungstermine Kreisausschuss/Kreistag für das Jahr 2005 | MV 0013/04 |
| 18. | Verschiedenes | |

Bemerkungen zur Tagesordnung:

TOP 8

Der Bericht über die Prüfung der Verwaltungsvorgänge und der Jahresrechnung 2003 wurde bereits an die Mitglieder des Ausschusses Finanzen/R/P und des Kreisausschusses mit den Einladungen zu den entsprechenden Sitzungen versandt. Bitte entnehmen Sie den Bericht den vorgenannten Unterlagen.

Aufhebung der amtlichen Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde

Der Landrat des Landkreises Havelland, die untere Wasserbehörde, hebt die Bekanntmachung „Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Grundstücke in der Gemarkung Rathenow“, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Havelland, Jahrgang 11, Nr. 18, veröffentlicht am 15.10.2004 auf.

**Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde**

Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung der Gemeinde Premnitz

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass der

Wasser- und Abwasserverband Rathenow (WAR)

gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Trinkwasserversorgung gestellt hat für:

Schmutzwasserkanal Premnitz – Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der **Gemarkung Premnitz, Flur 2.**

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Im Auftrag

Blume

Amtsleiter Umweltamt

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus
